

IHK Schleswig-Holstein | Heinrichstraße 28-34 | 24937 Flensburg

An den  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Frau Barbara Ostermeier  
Vorsitzende  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Dr. Julia Körner**  
Existenzgründung und  
Unternehmensförderung

Ansprechpartner/E-Mail  
koerner@kiel.ihk.de

Telefon:  
0431 5194-206

Telefax  
0431 5194-506

Datum  
20. September 2018

## Stellungnahme zum Gesetzesentwurf des Gesetzes zum Schutz und zur Sicherung von Wohnraum (Drucksache 19/721)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

gern nimmt die IHK Schleswig-Holstein die Gelegenheit wahr, zum oben genannten Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen.

Die IHK Schleswig-Holstein ist die Arbeitsgemeinschaft der IHKs in Flensburg, Kiel und Lübeck. Sie ist der zentrale Ansprechpartner für alle Fragestellungen zum Thema Wirtschaft, die mehr als nur regionale Bedeutung haben. Zu diesen Themen bündelt sie die Meinungen der drei IHKs in Schleswig-Holstein, so dass diese gegenüber Politik und Verwaltung mit einer Stimme für die Wirtschaft im Lande sprechen. Die IHK Schleswig-Holstein nimmt die Interessen von 175.000 Unternehmen mit rund 750.000 Arbeitnehmern wahr.

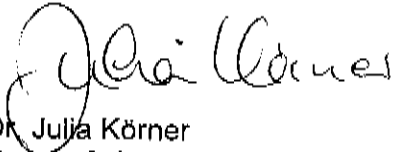
Die schleswig-holsteinische Wirtschaft benötigt Fachkräfte und für die Fachkräfte bezahlbaren und ansprechenden Wohnraum. Unter diesem Blickwinkel ist die Intention hinter diesem Gesetzesentwurf für uns nachvollziehbar. Allerdings hegen wir grundlegende Zweifel, ob mit dem vorgelegten Entwurf tatsächlich ein größerer und qualitativ höherwertiger Mietwohnungsbestand, eine Vermeidung der Zweckentfremdung und Verwahrlosung von Wohnraum sowie eine Reduktion von langfristigem Leerstand zu erreichen sind.

- Wir erwarten vielmehr, dass die Umsetzung dieses Entwurfes die Probleme auf dem Wohnungsmarkt nicht lösen wird: Die Probleme auf dem Wohnungsmarkt resultieren insbesondere aus zu geringer Bautätigkeit in den vergangenen Jahren, aus zu wenigen wohnungsbaureifen und bezahlbaren Grundstücken, aus fehlenden Bearbeitungskapazitäten in den Planungsämtern und aus stetig wachsenden baulichen Anforderungen.
- Zudem führe die Umsetzung dieses Gesetzesentwurfs zu mehr Bürokratie, höherem Verwaltungs- und zusätzlichem Kontrollaufwand, was dem Ansinnen der Landesregierung zum Bürokratieabbau entgegenläuft.
- Letztlich stellt der Gesetzesentwurf einen Eingriff in das grundgesetzlich verbriefte Recht der Unverletzlichkeit der Wohnung dar.

Die im Gesetzesentwurf angesprochenen Maßnahmen stehen weitgehend über andere, bereits geltenden Regelungen zur Verfügung, exemplarisch seien hier genannt die städtebauliche Erhaltungssatzung sowie das Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot nach Baugesetzbuch. Bei konsequentem Einsatz ließen sich Missstände mit den schon jetzt anwendbaren Regelungen begegnen.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir den vorgelegten Gesetzentwurf ab.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Julia Körner  
Geschäftsbereichsleiterin